

1. Elternbrief 2024/25

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
ein herzliches Willkommen zurück im neuen Schuljahr.

Klasseneinteilungen:

Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
1a Frau Mandery	2a Frau Kaul/ Frau Hacker-Heller	3a Frau Friedrich	4a Frau Roth
1b Frau Schulz	2b Frau Böttger	3b Frau Akinci/ Frau Dehoust	4b Frau Scheyerle
1c Frau Zogaj-Kretz	2c Frau Gerstle	3c Herr Lüken	4c Frau Mathibe
1d Frau Mau	2d Herr Hoffmann	3d Frau Eichinger	4d Frau Spatz/ Frau Benek
		3e Frau Theis/ Frau Disqué	4e Frau Horn

Auch im Schuljahr 2024/25 stehen wir Ihnen als Schulleitungsteam (Frau Hacker-Heller, Frau Eichinger) wieder gerne zur Seite. Bitte wenden Sie sich bei Fragen jederzeit an uns.

Wir begrüßen Frau Dehoust, die seit Februar '24 bei uns ist, und Frau Benek, die seit diesem Schuljahr unser Team verstärkt. Beide Lehramtsanwärterinnen absolvieren ihre zweite Ausbildungsphase an unserer Schule. Sie werden von Frau Akinci und Frau Spatz betreut.

Frau Blot und Herr Streb sind nach einem Jahr Abordnung an unsere Schule nun wieder an ihrer Stammschule eingesetzt.

Mit einer Änderung in der Grundschulordnung haben unsere 2. Klassen nun eine Stunde mehr in der Woche und somit einmal bis 13.10 Uhr Unterricht.

Wichtige Termine zum Vormerken:

Mo, 16.09.24 Studientag – an diesem Tag findet kein Unterricht statt

Mi, 25.09.24 SEB – Wahl, 19.30 Uhr in der Turnhalle

Besonderes Augenmerk möchten wir zum Schuljahresbeginn erneut auf die weiterhin angespannte Verkehrssituation rund um das Schulgelände legen. Ein sicheres Überqueren der Straße möchten wir allen Schulkindern ermöglichen. Aus diesem Grund ist **ein Parken in sicherer Entfernung mit anschließendem kurzem Fußweg** die einzige Variante am Morgen und auch am Mittag, um Stau und Engpässe zu vermeiden.

Hier der Aufruf: „Bitte langsam für unsere Schulkinder!“

Wir möchten auch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass auf und rund um unseren Schulhof keine Fahrrad- bzw. Rollerstände zur Verfügung stehen. Das Anschließen von Fahrrädern und Rollern auf dem Schulhof und an den Feuerwehrezufahrtstoren ist **nicht gestattet**. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin.

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir einen guten Start in das neue Schuljahr und wir freuen uns auch in diesem Jahr auf ein vertrauensvolles und engagiertes Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nada Hacker-Heller, Rektorin

gez. Laura Eichinger, Konrektorin

Verwaltung

Rektorin: Frau Hacker-Heller E-Mail: nada.hacker-heller@mozart-rhg.de
Konrektorin: Frau Eichinger E-Mail: laura.eichinger@mozart-rhg.de

Sekretariat: Frau Grabowski

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 0621 / 504 42 31 10

info@mozart-rhg.de

1. Schulsozialarbeit

Als Schulsozialarbeiterin steht Ihnen Frau Kadir als Ansprechpartnerin bei Problemen und Fragen aktiv zur Seite.

Evan Kadir

Tel.: 0621/504 4502

Mobil: 01525 - 9476749

Evan.Kadir@ludwigshafen.de

2. Sprechstunden Lehrkräfte

Bitte melden Sie sich zu Gesprächen bei den Lehrerinnen und Lehrern im Vorfeld an, damit sich die Lehrkräfte entsprechend vorbereiten und sich bei Kolleginnen und Kollegen über den Leistungsstand und das Arbeitsverhalten Ihrer Kinder erkundigen können.

Die Vereinbarung von Gesprächsterminen erfolgt über das Hausaufgabenheft bzw. die Elternpost oder E-Mail in schriftlicher Form.

3. Schulelternbeirat

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Frau Tuschhoff-Müller als Schulelternsprecherin:

Frau Katharina Tuschhoff-Müller

Neuhöfer Str. 36
67067 Ludwigshafen
0176 - 70512215
kat.tuschhoff@freenet.de

oder Herrn Florian Kast als stellvertretenden Schulelternsprecher:

Herr Florian Kast

Hilgundstr. 18
67067 Ludwigshafen
0176 – 66846934
kast.florian@outlook.com

4. Entschuldigung Ihrer Kinder bei Krankheit

Bitte entschuldigen Sie im Krankheitsfall Ihr Kind morgens, **bis 7.30 Uhr vor Unterrichtsbeginn**, in der Schule telefonisch oder per E-Mail an **krank@mozart-rhg.de**. Der Anrufbeantworter wird **täglich ab 7.30 Uhr** abgehört. Vergessen Sie bitte nicht, deutlich zu sprechen, den Namen und die Klasse oder den Namen der Lehrkraft mitzuteilen.

Bitte reichen Sie für die Zeit der Fehltage immer eine schriftliche Entschuldigung nach.

Sollte diese innerhalb von 3 Tage nach Genesung Ihres Kindes ausbleiben, gelten die Fehltage Ihres Kindes als unentschuldigt und werden als solche im Zeugnis vermerkt.

Das Nachholen des Lernstoffs nach der Krankheitszeit Ihres Kindes obliegt Ihnen als Erziehungsberechtigte!

Vordrucke zur Entschuldigung sind auf der Schulhomepage zum Download zu finden!

5. Hausaufgaben

Folgende schulinterne Regelungen sind für das Erledigen der Hausaufgaben Ihres Kindes festgelegt.

- a. Bei mehrfach nicht erledigter Hausaufgabe erhalten Sie als Erziehungsberechtigte Ihres Kindes eine schriftliche Benachrichtigung durch die Klassenleitung.
- b. Hat Ihr Kind Arbeitsmaterialien, die für die Erledigung der Hausaufgaben notwendig sind, vergessen, **sollte eine Ersatzhausaufgabe in diesem Fachbereich erledigt werden.**
- c. Im Krankheitsfall des Kindes liegt es in Ihrer Verantwortung als Eltern, Hausaufgaben und versäumte Unterrichtsinhalte selbstständig nachzuarbeiten.

Um Arbeitsmaterialien bei Krankheit Ihres Kindes in der Schule abzuholen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Unterrichtschluss der Lehrkräfte erst um 13.10 Uhr ist. Vorher ist keine Ausgabe, insbesondere nicht während der Unterrichtszeit möglich.

- d. Die Art und der Umfang der Hausaufgaben obliegt der jeweiligen Klassen- oder Fachlehrkraft. (siehe Grundschulordnung § 37)

Zu allen oben aufgeführten Punkten erhalten Sie im Rahmen des Elternabends weitere Erklärungen.

6. Leistungsnachweise

Folgende Regelungen sind rund um Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung festgelegt:

- a. Die Anzahl der Leistungsnachweise im Fachbereich Deutsch umfasst 8 Leistungsnachweise, im Fachbereich Mathematik 4 Leistungsnachweise.
- b. Ankündigung von Leistungsnachweisen
„Mehr als zwei schriftliche Leistungsnachweise oder schriftliche Überprüfungen dürfen innerhalb von fünf Kalendertagen nicht geschrieben werden. Die Termine werden mindestens drei Tage vorher bekannt gegeben. An einem Unterrichtstag darf nur ein schriftlicher Leistungsnachweis oder eine schriftliche Überprüfung gefordert werden.“
(siehe Auszug Grundschulordnung§ 36)

c. Rückgabe von Leistungsnachweisen

*„Schriftliche Leistungsnachweise und Überprüfungen werden nach Besprechung den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt; sie werde nicht mit der Notenverteilung (Notenspiegel) versehen. Die Eltern sollten Kenntnis nehmen.“
(siehe Auszug Grundschulordnung § 35)*

Hierbei ist auch der Notendurchschnitt miteingeschlossen.

*„Werden die Arbeiten nicht rechtzeitig zurückgegeben, kann die Aushändigung weiterer Arbeiten an die Schülerin oder den Schüler unterbleiben. Die Eltern sind davon zu unterrichten.“
(siehe Auszug Grundschulordnung § 35)*

„Schriftliche Leistungsnachweise und Überprüfungen sowie Arbeiten der Schülerinnen und Schüler in den künstlerischen Fächern sind am Ende des Schuljahres zurückzugeben.

Aus wichtigem Grund kann die Schule Arbeiten länger behalten.

(siehe Auszug Grundschulordnung § 35)

d. Zur Bewertung der Leistungsnachweise wird eine schulinterne Bepunktungstabelle verwendet, die Sie auf der Homepage einsehen können.

e. Die Festlegung der Bewertungsmaßstäbe für Leistungsnachweise obliegt ausschließlich der Lehrkraft.

f. Wird ein Leistungsnachweis aufgrund von Krankheit Ihres Kindes versäumt, kann dieser ab dem ersten Tag der Genesung nachgeholt werden. Der Termin hierzu obliegt der Lehrkraft.

7. Homepage

Unsere Homepage erreichen Sie unter der Adresse www.mozartschule-rheingoenheim.de

Auch über die App „**Klasse! Die GrundschulApp Rheinland-Pfalz**“, entwickelt vom Ministerium für Bildung und dem Pädagogischen Landesinstitut im Rahmen der Digitalstrategie „Rheinland-Pfalz Digital – Wir vernetzen Land und Leute“, erhalten Sie Informationen zu unserer Schule und Grundschulthemen im Allgemeinen.

8. Schülerunfallversicherung

Ihre Kinder sind während des Unterrichts, in den Pausen und bei Schulveranstaltungen sowie auf dem direkten Weg zur Schule und wieder nach Hause durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung der Städte und Gemeinden versichert.

Bitte informieren Sie die Schule umgehend, wenn es zu einem Unfall gekommen sein sollte.

9. Sammeldrache

Die GS Mozartschule sammelt leere Drucker- und Faxpatronen. Diese können Sie oder Ihr Kind im Sekretariat der Schule abgeben.

10. Elektronische Geräte

Immer mehr Kinder haben statt analoger Uhren sogenannte Smartwatches. Sicherlich sind diese Geräte in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Da aber die meisten Uhren Funktionen wie ein Handy haben, gilt hier die Regel, wie auch beim Handy, diese vor Unterrichtsbeginn abzuschalten und im Schulranzen zu verwahren.

11. Ferientermine und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2024/25

(Angegeben sind immer der **erste** und der **letzte** Ferientag.)

Herbstferien	Mo, 14.10.24 bis Fr, 25.10.24
Weihnachtsferien	Mo, 23.12.24 bis Mi, 08.01.25
Osterferien	Mo, 14.04.25 bis Fr, 25.04.25
Sommerferien	Mo, 07.07.25 bis Fr, 15.08.25

Zusätzlich ist in Ludwigshafen an folgenden beweglichen Ferientagen schulfrei:

Freitag nach dem Tag der Deutschen Einheit	04.10.24
Rosenmontag	03.03.25
Fastnachtdienstag	04.03.25
Freitag nach dem Tag der Arbeit	02.05.25
Freitag nach Christi Himmelfahrt	30.05.25
Freitag nach Fronleichnam	20.06.25